

STADT RHEDA-WIEDENBRÜCK

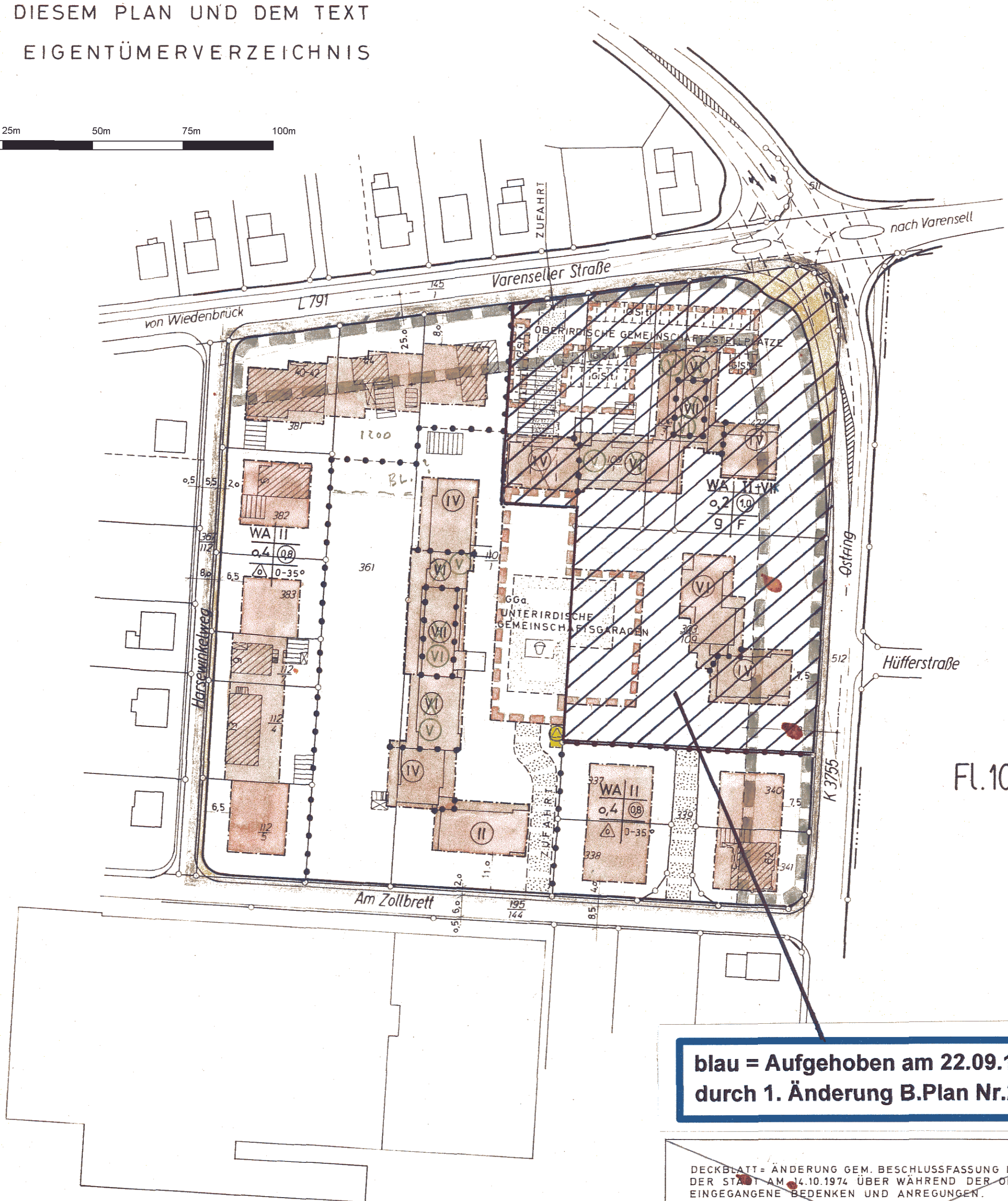
GEMARKUNG WIEDENBRÜCK FLUR 2 MASSTAB 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR.230 „AM ZOLLBRETT“

DER GESAMTPLAN BESTEHT NUR AUS DIESEM PLAN UND DEM TEXT
BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTUMERVERZEICHNIS

I.AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN

0m 25m 50m 75m 100m



blau = Aufgehoben am 22.09.1993
durch 1. Änderung B.Plan Nr.230/1

DECKBLATT = ÄNDERUNG GEM. BESCHLUSSFASSUNG DES RATES
DER STADT AM 24.10.1974 ÜBER WÄHREND DER OFFENLEGUNG
EINGEGANGENE BEDENKEN UND ANREGUNGEN.

DARSTELLUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG UND BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- VI ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- VI* 6. GESCHOSS NUR ALS ZURÜCKSPRINGENDES STAFFELGESCHOSS MIT EINER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE VON HÖCHSTENS 180m² ZULÄSSIG
- 0,4 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- 11 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- F FLACHDACH
- O OFFENE BAUWEISE
- 0 NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 0-35° VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG
- UMSPANNSTELLE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN GEM. § 9 (1) NR.1 BUCHSTABE C U. NR.12 BBauG.
- GSt. GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- PRIVATER KINDERSPIELPLATZ
- VORHANDENE BEBAUUNG
- NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE BEBAUUNG NACHRICHTLICH
- OFFENE ÜBERDACHUNG
- MIT GEH-FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER UND ERSCHLIESSUNGSTRÄGER
- IM BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN IST EINE AUSREICHENDE BERÜCKSICHTIGUNG ALLER IM ZEITPUNKT DER BAUAUSFÜHRUNG FÜR EIN WA-GEBIET GELTENDEN SCHALLSCHUTZBESTIMMUNGEN GUTACHTLICH NACHZUWEISEN.
- DIE HÖCHSTZULÄSSIGEN ABSTÄNDE ZWISCHEN DER OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS UND DEM GE-LÄNDENIVEAU WERDEN IM EINZELFALL IM BAUGE-NEHMIGUNGSVERFAHREN FESTGESETZT.

GRÜN = ÄNDERUNG GEM. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRESIDENTEN VOM 18.9.75 BEITRITTSBESCHLUSS DES RATES VOM 13.10.75

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 13.10.1975
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
BÜRGERMEISTER RATHERR



RECHTSGRUNDLAGE:
§ 5 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
§ 103 der Bauordnung für das Land NW (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 249) und des § 9 (2) BBauG.
Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauN VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1739)

PLANGRUNDLAGE:
Sonderkarteierung der Flurstücke unter der Voraussetzung, dass auf Grund der Katasterkarte und der Festlegung der Flurstücksgrenzen Verneinung freigegeben durch Vorlegung des Flurstücksplans Wiedenbrück - Katasteramt vom 27.9.1971 - 1.240/71

Es wird beschieden, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasteramt übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt wird.
Rheda-Wiedenbrück, den 11.4.75
Der Oberkreisdirektor

PLANBEARBEITUNG:
durch den Stadtdirektor - Stadtplanungsamt -
Rheda-Wiedenbrück, den 14.2.1975

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 17.2.1975 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen und aufgestellt.
Rheda-Wiedenbrück, den 17.2.1975
Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Plan hat die Geltung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 7.3.75 bis 10.4.75 öffentlich ausgelegt.
Rheda-Wiedenbrück, den 11.4.75
Der Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 21.4.75 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.
Rheda-Wiedenbrück, den 21.4.75
Im Auftrage des Rates der Stadt:

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 18.9.75 genehmigt worden.
Dietrich, den 18.9.75
Der Regierungspräsident

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Zweilegung am 4.11.75 öffentlich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat ab 10.11.75 öffentliche Geltung.
Rheda-Wiedenbrück, den 4.11.75
Der Stadtdirektor